

Vorhaben Nr.: 40550

Titel: *Neue Qualifikationsprofile im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik*

Laufzeit: III/00 - IV/00

Beteiligte: Zentralverband Elektrotechnischen und Elektronikindustrie, Deutscher Industrie- und Handelstag, Deutscher Gewerkschaftsbund

Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:

Kurzdarstellung:

In einer „Gemeinsamen Erklärung“

- des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und
 - Der Bundesministerin für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland sowie
 - Des Ministers für Erziehung, Forschung und Technologie der französischen Republik und der Staatssekretärin für Frauenrechte und Berufliche Bildung der französischen Republik
- vom 30. November 1999 ist vorgesehen, dass eine Bestandsaufnahme von zukunftsorientierten Qualifikationsprofilen in neuen Beschäftigungsfeldern vorgenommen werden soll. Als eins der neuen Beschäftigungsfelder wird in der Erklärung der Bereich „Informations- und Kommunikationstechnik“ genannt.

Die Ausbildungsberufe können im Hinblick auf ihre IT-Relevanz in drei Gruppen eingeteilt werden:

- Berufe, in denen IT-Systeme erstellt oder in Stand gehalten werden bzw. andere bei Erledigung ihrer Fachaufgaben durch IT-Qualifikation unterstützt werden („IT-Kernberufe“),
- Berufe, die zur Erledigung ihrer Fachaufgaben ein hohes Maß an IT-Qualifikation brauchen, da
 - die Fachaufgabe durch Datenhandling geprägt und das Hauptarbeitsmittel zur Erledigung der Fachaufgaben der Computer ist oder
 - technische Systeme erstellt oder in Stand gehalten werden, deren Plattform Computer sind („Berufe im IT-Umfeld“);
- Sonstige Berufe, in denen der Computer arbeitsmittel ist („IT-Anwender“).

IT-Kernberufe sind die Berufe IT-System-Elektroniker/-in, Fachinformatiker/-in, IT-System-Kaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Informationselektroniker/-in, Kommunikationselektroniker/-in.

Berufe im IT-Umfeld sind

- Medienberufe wie Mediengestalter/-in Bild und Ton, Film- und Video-Editor/-in, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Mediengestalter/in für digitale und Printmedien

Die IT-Anwender-Berufe können nicht enumerativ aufgezählt werden. In den neueren Ausbildungsordnungen werden generell IT-Qualifikationen im Sinne der Nutzung von PC und entsprechende Office-Pakete und Kommunikationsprogramme aufgenommen. In einigen Berufen werden programmgesteuerte Maschinen und Anlagen bedient und ggf. programmiert (z.B. Zerspanungsmechaniker), in anderen Berufen spielen die Nutzung spezieller IT-Systeme

(Warenwirtschaftssysteme ERP-Systeme) eine große Rolle. Nach den Vorstellungen des Bundesministerium für Wirtschaft soll in allen Berufen eine neue Standardposition aufgenommen werden, die die Nutzung von IT vorsieht.

Im Bereich der Fortbildung gibt es einige bundeseinheitliche Regelungen nach § 46 Abs. 2 BBiG (Büroinformationselektronikermeister, Fernmeldeanlagenelektronikermeister, Geprüfter Wirtschaftsinformatiker).

Die Handwerkskammer sowie die Industrie- und Handelskammern haben auf die Herausforderungen durch die Informationstechnologie mit einer großen Anzahl (über 30) differenziert aufgebauter Regelungen (besondere Rechtsvorschriften der Kammern nach § 46 Abs. 1 BBiG) reagiert.

Geplant ist ein System von Fortbildung im IT-Bereich, das auf 28 Spezialisten aufbaut und in dem die Fortbildungsberufe wie IT-Manager, IT-Engineer, IT-Consultant, IT-Commercial, IT-Business-Engineer und It-System-Engineer (alles Arbeitstitel) nach § 46 Abs. 2 BBiG geregelt werden sollen.